

Satzung zur Änderung der  
Studienordnung  
für den Diplomstudiengang

**Vermessungswesen  
(Fernstudium)**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Vom

**21. Januar 2015**

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, folgende Satzung erlassen.

## **Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Vermessungswesen (Fernstudium)**

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Vermessungswesen (Fernstudium) vom 11.12.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 7**

#### **Studieninhalte / Formen der Lehrveranstaltungen**

- (8) Im 8. Semester erfolgt eine Spezialisierung der Studierenden in Form von Vertiefungsrichtungen. Es stehen die drei Vertiefungsrichtungen Geoinformatik, Landmanagement und Ingenieurvermessung zur Auswahl, die wiederum jeweils aus vier Wahlpflichtmodulen bestehen. Aus Gründen der Studierbarkeit werden in einem Studienjahrgang lediglich zwei der drei Vertiefungsrichtungen gemäß studentischer Wahl sowie zwei weitere Wahlpflichtmodule angeboten. Letztere sind Module aus der nicht gewählten dritten Vertiefungsrichtung.

Bei zu geringer Studierendenanzahl kann von den Sätzen 3 und 4 wie folgt abgewichen werden:

Die Studierenden wählen insgesamt sechs wahlobligatorische Module aus den 3 Vertiefungsrichtungen aus. Als gewählte Vertiefungsrichtung wird diejenige festgestellt, der die Mehrzahl der gewählten Module zugeordnet ist. Falls jeweils drei Module aus zwei Vertiefungsrichtungen oder jeweils zwei Module aus den drei Vertiefungsrichtungen gewählt wurden, bestimmen die Studierenden, welche Vertiefungsrichtung jeweils nominell belegt wird.

2. In Anlage 1 (Studienablaufplan) wird im Modul FV 33 Projektbearbeitung die Angabe der ECTS-Punkte „3“ durch „4“ ersetzt.
3. In Anlage 1 (Studienablaufplan) wird im Modul FV 30c Bautechnik die Angabe der ECTS-Punkte „4“ durch „5“ ersetzt.
4. In Anlage 1 (Studienablaufplan) wird im Modul FV 31a Datenpräsentation/Multimedia die Angabe der ECTS-Punkte „4“ durch „5“ ersetzt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung zur Änderung der Studienordnung gilt ab dem Wintersemester 2014/15 für alle Studierenden im Diplomstudiengang Vermessungswesen (Fernstudium) an der HTW Dresden.

Diese Satzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Geoinformation am 13.01.2015 beschlossen und vom Rektorat am 20.01.2015 genehmigt. Sie tritt am 22.01.2015 in Kraft. Sie wird veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates vom 13.01.2015 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 20.01.2015.

Dresden, den 21.01.2015

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel  
Rektor